

l'existence assez courante de toute une série de vases d'époque très précoce, augustéenne précisément et de l'autre celle que les nécropoles ont continué à servir après la période flavienne d'où nous pouvons déduire que le camp n'a pas été abandonné avant env. 150.

Tout ceci jette une nouvelle lumière sur nos connaissances et se révèle fort intéressant.

Cependant le tableau chronologique que nous livre l'auteur, laisse subsister un hiatus important entre la première occupation à l'époque augustéenne et l'occupation flavienne. On peut donc logiquement se demander si à l'origine de cette lacune dans nos renseignements il ne faudrait pas voir le caractère hétéroclite et peut-être fragmentaire du matériel consulté. Dans ce cas il conviendrait évidemment de mettre au jour un nouveau matériel céramique dont l'étude approfondie pourrait seule donner des renseignements concluants. Aussi ajouterons-nous à nos félicitations le souhait de voir le présent travail complété dans ce sens avec l'espoir que l'étude du matériel sigillé qu'on nous annonce facilitera les conclusions qu'il reste à tirer.

Marcel Lutz

Ch. M. Ternes, Les inscriptions antiques du Luxembourg. Hémecht 17, 1965, Heft 3—4 (auch einzeln erhältlich). 216 S., 148 Abb., 1 Karte.

Die vorliegende Sammlung der in Luxemburg gefundenen römischen Inschriften ist in großzügiger Weise, wo immer möglich, mit Abbildungen versehen; bei verschollenen Steinen sind alte Abschriften wiedergegeben. Die Inschriften sind nach den alphabetisch geordneten Fundorten eingereiht. Das ist eine Möglichkeit unter mehreren. Der Aufbau der einzelnen Artikel aber ist zweifellos nicht ganz glücklich. Im Folgenden sollen unter Verzicht auf solche methodischen Erwägungen die einzelnen Inschriften und ihre Behandlung, soweit erforderlich, der Reihe nach betrachtet werden¹.

1. Das Gentiliz Aprilius begegnet auch auf einer hier ausgelassenen Luxemburger Inschrift: 17. BerRGK Nr. 71.

2. ist CIL XIII 4090

3. Die Inschrift ist vollständig.

4. Hier sind die worttrennenden Punkte ausgelassen, ebenso Nr. 7, 14, 40, 75, 81, 103, 108, 111, 135, 138. Zur Textwiederherstellung ist das CIL heranzuziehen.

5. Abb. 5 und 5 a fehlen.

9. Eine christliche Inschrift mit der Einleitung D.M. (das M ist vergessen) kommt in Gallien nicht vor, also ist sie mit dem CIL zu verdammen.

10. ist CIL XIII 4091

12. Hier taucht der sinnlose Begriff der „inscription votive et funéraire“ auf, der Nr. 28, 37, 41, 44, 58, 60, 70 wiederkehrt. Übrigens hat das CIL die Inschrift

¹ Auf Nr. 20 und 114 geht Pflaum, Bull. Soc. Nat. Antiq. de France 1965, 268 ff. ein.

nie für falsch erklärt, sondern darauf hingewiesen, daß sie in Augsburg gefunden wurde (CIL III 5797). Druckfehler im Text.

13. Die beiden letzten Buchstaben sind ergänzt.

14. „In situ“ wird im vorliegenden Werk mehrfach mißverständlich angewendet.

15. wurde nach der Wiederauffindung von Medinger, *Ons Hémecht* 43, 1937, 252 publiziert. Mit den Ligaturzeichen wurde hier wie Nr. 47, 48, 50, 80, 81, 83 a, 102, 111, 123, 131, 132, 135, 145 gespart. Unter 4 ist defu(nc)to zu schreiben.

17. Eine mit D.M. beginnende Inschrift soll mit V.S.L.M. enden! Zur Ergänzung ist das CIL heranzuziehen.

18. Die Inschrift ist in Trier, dem (zitierten!) Katalog Hettners sind die Maßangaben zu entnehmen. Der Kommentar unter 6 b ist kurios. Zu den Bollandorfer Inschriften ist Steinhausen OK 54 ff. und Krüger *Tr. Z.* 18, 1949, 39 ff. zu vergleichen.

20. ist CIL XIII 4107 (in Trier).

23. Die Inschrift war in Bonn und ist seit 1939 in Trier. Zur Ergänzung des Textes sind Lehnerts Katalog und das CIL heranzuziehen.

26. ist CIL XIII 4101

28. abgedruckt im 27. *BerRGK* Nr. 45. Vor de[o? Mer]cur[i]o — so zu ergänzen überläßt der Editor im Kommentar dem Leser — kann kaum [Merc?]a-
t[o]ri gestanden haben.

31. nach den anderen Publikationen in Filsdorf gefunden.

33. Die — im CIL vollständiger gebotene — Inschrift hat der Editor nach 6 b und c des Kommentars nicht verstanden.

38. F.C. in der letzten Zeile ist nicht zu ergänzen, sondern auf dem Stein zu lesen (Abb. 29).

41. IN H.D.D steht üblicherweise nicht hinter I.O.M. und sprengte hier den verfügbaren Raum. Am Ende der 2. Zeile ist mit dem CIL in Ligatur zu lesen NE.

43. Das Fundjahr kann nicht stimmen.

46. ist CIL XIII 4067, dort wird die 2. Zeile anders gelesen

49. Der Ergänzungsversuch unter 6 c ist unmöglich (man könnte höchstens [Non]as Iu[nias] oder ähnlich lesen).

51. Philippus kann nicht Gentiliz sein.

52. Was im CIL mehr zu lesen ist, ist nicht verwegene Ergänzung, sondern beruht auf einer Abschrift des ehemals noch vollständigeren Steins; „très improbable“ ist daher vielmehr der Ergänzungsversuch des Editors.

54. Nach der Schlußformel handelt es sich um eine Weihung, natürlich nicht an eine, sondern für eine Person namens Victoria (so CIL) oder, falls der Editor mit seiner Änderung des Buchstabens vor der (mit & wiedergegebenen!) *hedera distinguens* recht haben sollte, an die *Dea Victoria*. Die Spuren in der 1. Zeile

sind dem Kommentar zu entnehmen, freilich ohne die sinnwidrige Ergänzung D.M.

55. Sabinus Concordius wäre eine sehr unübliche Namensform.

59. Die Inschrift ist flüchtig geritzt, aber nicht „sans doute très tardive“.

61. Ohne die längst gefundene Ergänzung, die im 27. BerRGK nachzulesen ist, ist der Text unbrauchbar.

62. Man mag über Finkes Ergänzungen streiten können, die hier gegebenen lassen sich jedenfalls weder mit dem Stein noch mit der Kaisertitulatur vereinbaren.

63. ist CIL XIII 10024, 73

64. ist CIL XIII 10021, 105, wo ein exakterer Text geboten wird. Der 2. Teil ist unter 6 d des Kommentars zu finden.

67. Die 2. Zeile lautet im CIL anders.

70. Falls die 1. Zeile dieser neugefundenen Weihinschrift wirklich [Deo Intar]abo et zu ergänzen ist, könnte [Genio... (vgl. CIL XIII 3632. 11313) the]atrum folgen.

72. Zur Ergänzung ist der 17. BerRGK heranzuziehen.

72 a. Bei der jüngst aufgetauchten frühchristlichen Grabinschrift des Au[reli?]anus (jetzt auch im Katalog Frühchristliche Zeugnisse S. 113) hat die Schlußformel [i]n sinu(s?) sanctorum commendat eine Entsprechung bei Diehl 1732: sanctorum gremiis commendat. Unvollständig erhaltene Buchstaben sind hier anders wie üblich gekennzeichnet.

74. In der letzten Zeile ist pat[res...] zu lesen.

75. ist CIL XIII 3969.

77. Der Kommentar unter 6 a ist seltsam; natürlich ist Mars Vegnius ein Gott, kein Mensch.

78. ist CIL XIII 4087.

83. Zur Erklärung ist das CIL heranzuziehen.

83 a. Den Ergänzungsversuch des CIL sollte man nicht so kurz abtun.

84. Am Schluß ist nach Abb. 72 und mit CIL :F, nicht ET zu lesen.

93. Zur Ergänzung der Inschrift ist das CIL heranzuziehen.

96 a. Nach Wiltheim stammt die Inschrift ursprünglich aus Trier. Die drittletzte Zeile ist ausgefallen, die vorletzte durcheinander geraten.

97. Statt Primae lies Primiae.

99 a. Was im Kommentar unter 6 c steht, ist unverantwortlich.

102. Neufund. In der 4. Zeile (der Kommentar dazu ist Phantasie) war nach [p?]atri vielleicht ein ligiertes et vorgesehen; es folgt der geläufige Name Drapus im Dativ und Germanius (nach Abb. 89/90 verhauen und korrigiert) Rogatu[s]. In der letzten Zeile glaubt man nach NEPO Spuren eines S und der Schlußformel F.C. zu sehen.

103. Neufund. Wenn nicht, wie der Editor annimmt, der Anfang der Inschrift mit einem Männernamen fehlt, ist Suarica als ‚keltischer Dativ‘ aufzufassen und in der letzten Zeile fili(us) zu lesen. Daß von den drei Namen nach CIL XIII zwei nur, der dritte auch in Dijon vorkommt, könnte mehr sein als Zufall.

105. Zur Ergänzung der Inschrift ist das CIL heranzuziehen.

109. Unter 4 sind Ergänzungen und eckige Klammern in Unordnung geraten (Aug(ustae) gehört hinter Alae). Was man unter 6 b zum ritterlichen cursus honorum liest, wäre nach der Lektüre von Medingers Aufsatz in *Ons Hémecht* 39, 1933, 212 ff. (hier nicht zitiert) ungedruckt geblieben.

110. Unter 4 sind die eckigen Klammern fehl am Platze; am Ende der 2. Zeile steht FI (vgl. CIL).

111. Nach Abb. 97 lautete der Schluß eher viva als V.F.C.

112. ist CIL XIII 11344 c/d. Die Unterpunktierung unvollständig erhaltener Buchstaben, sonst sehr großzügig gehandhabt, dürfte diesmal nicht fehlen. (Abb. 98 steht Kopf.)

114. In Zeile 3 der auch sonst nicht exakt wiedergegebenen Inschrift ist Primus statt Primo zu lesen (vgl. Abb. 102).

117. ist wohl CIL XIII 10015, 103 a (dort etwas anders).

119. Die Ligatur ist wohl et aufzulösen.

120. ist CIL XIII 4083.

121. Die Inschrift ist recht früh, nicht spät.

122. Abgedruckt am 27. BerRGK Nr. 44. Wenn es sich um ein Grabmal handelt, kann der Anfang nicht [Mercur]io Aug[u]sto lauten; Augustus als Cognomen ist nicht außergewöhnlich.

123. Die letzte Zeile — nach Oxé: ser(vus) p(ublicus) — läßt der Editor unerklärt.

124. Da der Stein nur acht Kanten hat, muß der letzte Buchstabe vom Editor hinzugefügt worden sein (richtig im CIL).

125. Der Fingerring (bei Henkels 88 Nr. 939) ist eher dem Merkur als dem Mithras geweiht (vgl. CIL XIII 4255 ff.).

126. Was im ersten Satz unter 6 a steht, ist nicht „évident“ sondern falsch.

128. Bei einem Tabularius Aug. ist in Zeile 5 (mit dem CIL) Augustae [libertus] zu lesen.

129. liegt in der Gemarkung Ernzen, dazu Steinhausen OK 97 f. Eine zweite Inschrift ist im Kommentar unter 6 d zu finden.

130. liegt in der Gemarkung Bollendorf, dazu Steinhausen OK 58 ff. An dem Denkmal ist nichts verändert worden.

131. Unter 6 c lies d(e)f(unctae), wie CIL.

135. Die Vermutungen unter 6 c und e sind Irrtümer.

136. Bei dieser wichtigen Neuerwerbung wird die Echtheit ohne Begründung in Frage gestellt. Es handelt sich um eine Weihung [Le]no Mar[ti] Veraudun(o) et Incion(a)e. (Andere Beinamen des Lenus Mars: CIL XIII 4137 und wohl auch 3970.)

137. ist CIL XIII 11344 e, daher sind die Bemerkungen unter 6 d überflüssig.

138. ist CIL XIII 11344 f.

141. ist falsch (vgl. CIL XIII 488*).

144. ist CIL 11344 b (Prinzenberg).

148. Die griechischen Buchstaben sind falsch wiedergegeben.

149. Die Inschrift scheint sinnlos, nicht griechisch.

150. Der erste Buchstabe ist ergänzt.

In den Registern ist die Konkordanz zum CIL — wie auch die Konkordanz zum Inventar des Luxemburger Museums — leider nach den Nummern der vorliegenden Arbeit geordnet und daher wenig nütze. Ordnet man sie nach der Folge der CIL-Nummern, ergibt sich, daß hier (abgesehen von Lücken in der Konkordanz) die Inschriften CIL XIII 4094, 4097, 4112, 4286, 4287 und 11344 a fehlen; dazu kommt noch 17. BerRGK Nr. 71. Im Index nominum findet man ohne konsequente Ordnung Praenomina, Gentilicia, Cognomina, Kaisertitel und Götternamen nebeneinander.

Der letzte Satz der letzten Seite (216) ist einer der wenigen im besprochenen Werk, denen man vorbehaltlos zustimmt. Wolfgang Binsfeld

H. Cüppers, Archäologische Funde im Landkreis Bernkastel. Beiträge zur Geschichte des Kreises in vorrömischer, römischer und nachrömischer Zeit. Archiv für Kultur und Geschichte des Landkreises Bernkastel 3, 1966. Herausgeber Landkreis Bernkastel. 137 S., 53 Taf., 14 Abb., 1 Karte.

Auf Anregung und mit Unterstützung von Landrat Dr. Hermann Krämer hat H. Cüppers ein Kurzinventar der archäologischen Denkmäler und Funde des Kreises Bernkastel angefertigt. Der Initiator und der Verfasser verfolgen gemeinsam das Ziel, mit Hilfe dieses Kataloges einen zusammenfassenden Überblick über den derzeitigen Stand der Erfassung archäologischer Quellen mit einer Darstellung über den Verlauf der vor- und frühgeschichtlichen Siedlungsentwicklung zu verbinden und gleichzeitig das Ausmaß des Fortschritts unserer Kenntnis seit der durch H. Eiden vor 32 Jahren im Kunstdenkmälerband Bernkastel vorgelegten Übersicht zu vermitteln. Den Heimatfreunden des Kreises und denen, die es noch werden wollen, soll das Buch zum Nachschlagen und zum Kennenlernen der Heimatgeschichte, nicht minder aber auch als Anregung für die Beobachtungs-, Sammel- und Meldetätigkeit dienen.

C. schildert einleitend die Gründe, die der Realisierung eines ausführlichen Kreisinventars nach dem Muster der üblichen archäologischen Landesaufnahme im Wege standen. Dem alphabetisch angeordneten, 73 Seiten langen Katalog-